23. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere heutigen NAVIS NEWS müssen wir mit einem wichtigen Hinweis einleiten:

Sicherlich haben Sie aus den Medien erfahren, dass zum 25.05.2018 die Übergangsfrist zur Einführung der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** ausläuft. Diese neuen Bestimmungen sind dann uneingeschränkt in allen EU-Ländern gültig.

Wir möchten unsere Kunden und Partner auch in Zukunft mit Informationen aus erster Hand versorgen. Dazu werden wir einheitliche Verteiler per E-Mail oder per Post einrichten, über die anschließend unsere NAVIS NEWS und/oder Segellisten verschickt werden.

Wenn Sie weiterhin von uns diese Informationen kostenlos wünschen, melden Sie sich bitte auf unserer Internetseite unter https://www.navis-ag.com/kontakt/ an.

Dort haben Sie die Wahlmöglichkeit, in welcher Form Sie unsere Lektüre erhalten möchten. Über diese Seite können Sie den Bezug auch jederzeit abbestellen.

Ihre Mail muss die folgenden Informationen enthalten:
- Name, Vorname
- Firma
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Aufgrund der DSGVO müssten wir Sie sonst aus unserem derzeitigem Verteiler löschen. Bitte widmen Sie sich dieser Angelegenheit unverzüglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten ausschließlich zum genannten Zweck gespeichert werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Details können Sie unserer Datenschutzerklärung unter
https://www.navis-ag.com/datenschutz/ entnehmen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Sascha Kaminski (E-Mail: SKA@navis-ag.com) gerne zur Verfügung.

Im **internationalen Seeverkehr** und in der Entwicklung der Raten gibt es nichts Neues zu berichten.
Besonders im Fernostverkehr, aber auch in den Diensten von und nach Nordamerika gibt es manche „Aufs und Abs“, die wir zeitgerecht berücksichtigen müssen.
Die immer größer werdenden Containerschiffe bereiten den Terminals am Nordkontinent weiterhin Schwierigkeiten. Die Mengen sind schwer zu beherrschen, zumal durch die gleichzeitig eintreffende hohe Anzahl der Container ein schneller Abtransport nicht immer gewährleistet ist. Es gibt jetzt schon Congestion-Zuschläge, die uns das Tagesgeschäft verleiden.

Mancher Kommentar - und wir glauben daran, dass es sich um Tatsachen handelt - wo unsere deutschen Mitbürger ihre **Ersparnisse** verstecken, führt immer wieder zu Überraschungen. Immerhin soll ein Prozent ihr Bargeld unter der Matratze aufbewahren und ein weiteres Prozent in Schubladen. Der gleiche Prozentsatz gilt für Blumenvasen, den Stapel Unterwäsche, die Schuhe oder hinter Bilderrahmen.

Das **Qualitätsmanagementsystem der NAVIS Unternehmensgruppe** wurde im April 2018 durch die Zertifizierungsgesellschaft Bureau Veritas Certification Germany GmbH wiederum erfolgreich auditiert. In diesem Jahr fanden nach der letztjährigen Rezertifizierung ein sogenanntes Überwachungsaudit und zugleich die Transition nach den Anforderungen der aktuellen Qualitätsnormen **ISO 9001:2015** und VDA 6.2 (Qualitätsnorm der Deutschen Automobilindustrie) statt. Das neue Qualitätszertifikat nach ISO 9001:2015 wird eine Gültigkeitsdauer bis April 2020 und das neue Qualitätszertifikat nach VDA 6.2 eine Gültigkeit bis April 2021 haben. Die neuen Qualitätszertifikate können Sie demnächst auf unserer Website unter https://www.navis-ag.com/downloads/ herunterladen oder fragen Sie unsere Qualitätsbeauftragten Herrn Heino Beimgraben (Tel. 040 - 789 48 - 280 / E-Mail: HB@navis-ag.com) bzw. Herrn Sascha Kaminski (Tel. 040 - 789 48 - 288 / E-Mail: SKA@navis-ag.com).

Stark zurückgegangen ist in den vergangenen Jahren die **Piraterie am Horn von Afrika**, wo vor allem von **Somalia** aus Schiffe angegriffen wurden. Zur Hochzeit waren in der Region internationale Marine-Verbände der „Operation Atalanta“ mit der Seeaufklärung und Piratenbekämpfung beauftragt worden. An dieser Hauptschifffahrtsverbindung mit jährlich mehr als 20.000 Passagen wurden Angreifer zunehmend erfolgreich bekämpft. Während 2011 noch mehr als hundert Piratenüberfälle zu melden waren, ging die Zahl im vorigen Jahr auf siebzehn zurück. Gefährlich bleibt die Gegend trotzdem, wie das Piraterie-Zentrum in seinem Quartalsbericht vermerkt. So wurde dort ein Tanker weit vor der Küste von mehreren Kleinschiffen angegriffen und beschossen.
Angreifer kaperten im Januar unter anderem zwei Tanker, Ende März zwei Fischerboote. Meistens geht es um Lösegeld, manchmal wird auch die Ware, zum Beispiel Öl, gestohlen. Zum Zentrum der Piraterie hat sich nach Angaben der Beobachter **Nigeria** entwickelt. Von dort ging ein Drittel aller registrierten Piratenangriffe aus. Die Piraten operieren dabei auch auf hoher See. Ein 300.000-Tonnen-Tanker wurde mehr als vierzig Meilen von der nigerianischen Küste entfernt beschossen.

Möge es Ihnen als Vielreisende weder bei Ihren Geschäfts- und/oder Privatreisen passieren. Sie werden krank, es droht Verhaftung oder z.B. Verlust und Diebstahl Ihres Reisepasses. Eine deutsche **Auslandsvertretung** ist nicht in der Nähe. Seit dem 1. Mai haben EU-Bürger Anspruch auf konsularischen Beistand in jeder EU-Auslandsvertretung.
Es ist zu hoffen, dass Sie diese Hilfen nie benötigen, aber es ist gut zu wissen, dass die Mitgliedsländer mit ihren Botschaften oder Konsulaten zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Feiertag, **der Reformationstag**, ist in einigen Bundesländern bereits ab diesem Jahr eingeführt oder steht noch zur Diskussion. Interessant ist, dass zurzeit die Länder Berlin, Bremen und Niedersachsen 9 Feiertage aufweisen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen 10 Tage. Bayern bietet in den meisten Gebieten 14 Feiertage und den Rekord hält die Stadt Augsburg mit 15 Tagen.

Beschwerden über nicht erbrachte **Leistungen im Reiseverkehr** sind leider an der Tagesordnung. Die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V., SÖP, kann Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche behilflich sein. Wichtig ist aber zu beachten, dass vor einer Kontaktaufnahme mit der SÖP Sie selbst das Verkehrsunternehmen schriftlich in die Verantwortung nehmen müssen. Hierzu hat dieses einen Monat und in der Luftfahrt zwei Monate Zeit, ihre Stellungnahme abzugeben. Erst dann können Sie sich an die Schlichtungsstelle wenden. Das umfangreiche Formularwesen der SÖP steht Ihnen auf nicht weniger als 15 Seiten nach Fachgebieten geordnet zur Verfügung:
https://soep-online.de/ihre-beschwerde.html
Mögen die Fälle nie bei Ihnen eintreten.

Herzlichen Dank, dass Sie unsere NEWS bis hier gelesen haben! Damit Sie auch weiterhin unsere aktuellen Informationen erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich (siehe Seite 1) schnellstens bei uns registrieren lassen.
Wir glaubten als gute Europäer an einen Bürokratieabbau - wir lagen daneben. Das Ziel der EU und der europäischen Mitgliedsländer war ausdrücklich festgelegt und gipfelte in der Aussage: „Für jede neue Verordnung sollte mindestens eine andere weichen."
Zwei Jahre hat die EU an diesem Projekt gearbeitet und jetzt erschienen elf Kapitel und 99 Artikel. Jetzt wird alles scharf gestellt. Richten wir uns also darauf ein, dass ohne ausdrückliche Einwilligung keine Informationen mehr versendet werden dürfen.

Zu guter Letzt möchten wir Sie wieder einmal auf ein paar **kuriose Feiertage** aufmerksam machen:

Am 1. Juni ist der **Tag des Nagellacks** in den USA, am 3. Juni findet der **Europäische Tag des Fahrrads** statt, am 7. Juni dürfen wir den **Schokoladeneis-Tag** genießen, am 10. Juni ist der **Tag des Kugelschreibers** und am 12. Juni der **Loving-Tag**. Am 21. Juni ggfs. wach bleiben, dann ist der **Tag des Schlafes**, am 25. Juni begehen wir den **internationalen Tag der Seefahrer**, bevor am 27. Juni hoffentlich das Wetter am **Tag der Sonnenbrille** entsprechend ist.

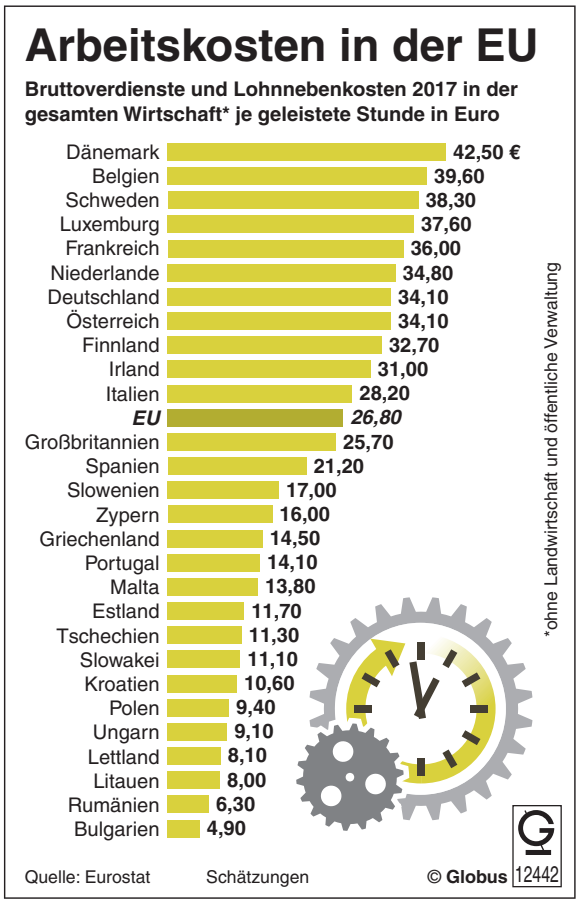

Im Durchschnitt 26,80 Euro je Stunde

Die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in der Gesamtwirtschaft der EU lagen im Jahr 2017 bei 26,80 Euro. Das geht aus einer Schätzung der Statistikbehörde Eurostat hervor. Die jeweilige Höhe der Arbeitskosten war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich: So zahlten Arbeitgeber in Dänemark für eine Arbeitsstunde im Durchschnitt 42,50 Euro und Arbeitgeber in Bulgarien dagegen nur 4,90 Euro. In der überwiegend nicht-gewerblichen Wirtschaft, wozu zum Beispiel die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen gehören, waren die durchschnittlichen Arbeitskosten in der EU mit 27,20 Euro höher als in der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Bau und Dienstleistungen), wo sie bei 26,60 Euro lagen. Von den durchschnittlichen Arbeitskosten entfielen im Jahr 2017 76 Prozent auf die Löhne und Gehälter und 24 Prozent auf die Lohnnebenkosten wie beispielsweise die von den Arbeitgebern getragenen Sozialbeiträge.

Mit den besten Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft

www.navis-ag.com

Member of Sea Transport Alliance®
ISO 9001 VDA 6.2 BUREAU VERITAS Certification
AEO
IATA CARGO AGENT